



**MARKTGEMEINDEAMT  
GOLLING an der SALZACH**  
BEZIRK HALLEIN LAND SALZBURG  
☒ 5440 Golling ☎ 06244/4223-0 ☐ FAX 4223-20  
E-Mail: [gemeinde@golling.salzburg.at](mailto:gemeinde@golling.salzburg.at)



## **Salzburger Verkehrsverbund Fahrkarten „myRegio PLUS“ Jahreskarte 2023**

### **AUSLEIHBEDINGUNGEN**

Mit diesen SVV Fahrkarten können Bus und Bahn im Bundesland Salzburg, einschließlich aller öffentlichen Verkehrsmittel im Stadtgebiet Salzburg, genutzt werden.

#### **GRUNDSÄTZLICHES:**

Die vier „myRegio PLUS“ Jahreskarten sind am Gemeindeamt Golling a. d. Salzach hinterlegt und können während der Amtszeiten kostenlos entliehen werden.

#### **WER KANN myRegio TICKETS AUSLEIHEN?**

Die Fahrkarten können von allen Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Golling a. d. Salzach für jeweils 1 Tag ausgeliehen werden, zudem können Sie an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen eine zweite Person gratis mitnehmen (2. Person nicht gültig in den Linien IC und EC). Alle im Salzburger Familienpass eingetragenen Kinder bis 14 Jahren fahren immer gratis mit (Vorlage Familienpass erforderlich).

#### **DER AUSLEIHVORGANG:**

- Die Fahrkarten können am Gemeindeamt per Tel. 06244/4223-13 oder Mail [meldeamt@golling.salzburg.at](mailto:meldeamt@golling.salzburg.at) reserviert werden. Die Reservierungen werden nach Eingangsdatum gereiht – **oder unter [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) anmelden und direkt reservieren.**
- Die Fahrkarte ist anschließend im Meldeamt abzuholen. Bei der Entlehnung werden die Fahrkartenübergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit Unterschrift bestätigt.
- Die Rückgabe der Tickets kann auch per Einwurf in den Gemeinde-Briefkasten erfolgen (Fahrkarte in ein verschlossenes und mit Namen beschriftetes Kuvert geben).
- Bei Nichteinhaltung der Rückgabefrist (= Folgemorgen bis 07.00 Uhr) hat der Entleiher die Fahrtkosten des nächstreservierten Nutzers zu entrichten.

#### **MEHRMALS-ENTLEHNUNGEN:**

Pro Person kann eine Fahrkarte 2x im Monat ausgeliehen werden. Weitere Entlehnungen können nach Rückfrage und Verfügbarkeit erfolgen, wenn nicht bis zwei Tage vor diesem Termin eine andere Vormerkung erfolgt.

Eine Weitergabe an dritte Personen ist unzulässig. Auf die Entlehnung einer Jahreskarte gibt es keinen Rechtsanspruch!

#### **WAS IST BEI KARTENVERLUST?**

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Kartenwerts (€ 465,-) verantwortlich und der anteilige Restwert wird in Rechnung gestellt.

- Ich akzeptiere die angeführten Verleihbedingungen und erkläre mich hiermit einverstanden, dass ich im Falle des Verlustes einer Fahrkarte den Restwert übernehmen muss und die angegebenen Daten zur Verarbeitung durch die Marktgemeinde Golling gespeichert werden.**

Entlehnungsdatum \_\_\_\_\_

Rückgabedatum \_\_\_\_\_

Name in Druckbuchstaben:

Telefon Nr.

Unterschrift: